

Regeln zum Wiedereinstieg in den Schulbetrieb ab 14. September 2020 – Aktualisierung ab 15.10.2020

Alle sollen füreinander ein positives Vorbild sein!

1. Zugang zum Schulhaus

Das Schulhaus darf über alle Eingänge/ Ausgänge betreten bzw. verlassen werden. Der Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen ist immer einzuhalten. Beim Betreten des Gebäudes müssen immer die Hände bei den bereitgestellten Spendern desinfiziert werden. Anschließend geht jede Person in das entsprechende Klassenzimmer direkt zu ihrem Platz.

2. Schutz vor Ansteckung

Jede Person beachtet die Hygieneregeln!

- Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist für alle verpflichtend, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Schulbusse und Linienverkehr) zur Schule kommen und wenn der Sicherheitsabstand z.B. bei Notfällen nicht eingehalten werden kann. Im Schulgebäude auf den Gängen, den Toiletten, auf dem Pausenhof und in der Mensa ist dieser ebenfalls verpflichtend. **Ab sofort wird das Tragen auch in den Unterrichtsräumen dringend empfohlen. Bei einer noch weiter verschärften Lage ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Unterrichtsräumen Pflicht.**

- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln dürfen nicht stattfinden.

- Alle Schülerinnen und Schüler sollten es grundsätzlich vermeiden, Treppengeländer, Fenstergriffe und Lichtschalter zu berühren. Türklinken sollten nicht direkt mit der Hand berührt werden.

- Das Händewaschen sollte regelmäßig und gründlich erfolgen, insbesondere nach dem Naseputzen. (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

- Die Händedesinfektion am Eingang ist immer Pflicht, entweder durch Händewaschen mit Seife in den Toiletten oder durch Desinfektionsmittel aus den Spendern an vier Säulen in der Aula.

(<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

- Das Berühren von Mund, Augen, Nasen sollte vermieden werden.

- Die Husten- und Niesetikette sollte eingehalten werden: in die Armbeuge.

- Treten Krankheitssymptome auf (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Treten diese im Schulgebäude auf, dann soll dieses unmittelbar der Lehrerin/ dem Lehrer mitgeteilt werden und über das entsprechende Formular die Entlassung geregelt werden.

Kranke Schüler/innen gehen jedoch nicht selber ins Sekretariat.

3. Klassenräume

- In den Klassenräumen gilt die Abstandspflicht zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern nicht.

- Es soll regelmäßig und richtig gelüftet werden, d.h. mehrmals täglich, **mindestens alle 20 Minuten 3-5 Minuten eine Stoßlüftung**. Entsprechend der Wetterbedingungen ist darauf zu achten, dass angemessene Kleidung getragen wird, sodass z.B. niemand friert, wenn gelüftet wird.
- Alle Räume werden nach dem Unterricht entsprechend der Vorgaben von Reinigungskräften gereinigt.
- Am Ende des Unterrichts sollen die Stühle auf die Tische gestellt werden.
- Wenn jemand niesen muss und dabei die Niesetikette nicht einhält, wird der Tisch unmittelbar danach mit Desinfektionsmittel gereinigt. Das Desinfektionsmittel muss bei Herrn Wagner geholt werden.

4. Toiletten

In den Toiletten soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Auf das gründliche Händewaschen vor dem Verlassen der Toilettenanlage ist zu achten. Auch in der Toilettenanlage muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

5. Pausen

In den Aufenthaltsbereichen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (Ausnahme beim Essen und Trinken). Es ist ein Mindest-Abstand von 1,5 Metern zu Personen aus anderen Klassen/ Kursen einzuhalten.

Die Aufenthaltsbereiche werden getrennt. Auf dem Schulhof halten sich die Klassen 5 – 10 auf, am Nordeingang/Lyonel-Feininger-Weg hält sich die Kursstufe auf. Alle halten den Mindestabstand von 1,5m ein.

Der Wasserspender darf nicht benutzt werden.

Im Aufenthaltsraum darf nicht gegessen und getrunken werden.

Speisen und Getränke dürfen nur im Stehen/ Sitzen eingenommen werden.

6. Sekretariat

Zum Schutz der Sekretärinnen darf man nur in dringenden Fällen ins Sekretariat gehen. Anliegen sollen möglichst telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Nur die Sekretärinnen dürfen sich hinter der Theke aufhalten.

7. Mensa

Die Mensa darf von der jeweiligen Klassenstufe nur zu bestimmten Zeiten (siehe Aushang) betreten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, bis man am Tisch angelangt. Während des Essens darf dieser selbstverständlich abgenommen werden. Beim Verlassen des Tisches muss dieser wieder getragen werden.

Der Wasserspender darf nicht benutzt werden.

8. Weitere Aufenthaltsbereiche

- Tischtennisplatte/ Tischkicker
 - Oberstufenraum
 - Bibliothek
 - Aufenthaltsraum
 - als Aufenthaltsraum verwendete Klassenzimmer in der Mittagspause
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Stand: 15.10.2020